Schuleingangsuntersuchungen

Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags NRW – 18.01.2023

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1366

Dr. Harald Rau, Köln, Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Wohnen harald.rau@stadt-koeln.de

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 18/184

Alle Abgeordneten

Im Wortlaut des FDP-Antrags "Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden" (Drucksache 18/1366) vom 25.10.2022 wird die Kölner Situation wie folgt dargestellt:

"Nach Auskunft der Stadt Köln wurden im Schuljahr 2021/2022 nur lediglich 27 Prozent der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt. Im Gesundheitsausschuss der Stadt Köln teilte diese vor kurzem auf Nachfrage mit, dass die Zahlen für das Schuljahr 2022/2023 nicht besser ausfallen. Im Gegenteil: Im Schuljahr 2022/2023 hat nur jedes vierte Kind in Köln eine Schuleingangsuntersuchung erhalten. Dies sind alarmierende Zahlen und lassen leider die Vermutung zu, dass auch in vielen anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen ähnliche Zustände vorherrschen."

Die Quelle dieser Kölner Zustandsbeschreibung im vorliegenden Antrag ist unklar, die Inhalte sind nicht richtig. Tatsächlich wurden für den Schuljahrgang 2022/23 bei 9.912 gemeldeten Schulneulingen 7.402 Untersuchungen durchgeführt und damit 74,6 % der Einschüler:innen untersucht. Bei allen Untersuchungen erfolgte auch ein ärztlicher Teil. Das Kölner Gesundheitsamt hat im Oktober 21 eine umfangreiche Priorisierung erarbeitet und danach die Untersuchungen von November 21 bis zu den Sommerferien 2022 durchgeführt:

- 46 Grundschulen wurden nach der Lage der Schule (z.B. in den Kölner Sozialräumen) und einem zu erwartenden hohen Anteil an Kindern mit Förder-/Unterstützungsbedarf priorisiert. Alle Kinder dieser Schulen erhielten Termine im Zeitraum November 2021 bis März 2022 und wurden komplett untersucht.
- An den restlichen knapp 100 Schulen erfolgte eine weitere Priorisierung. Alle Schulen haben im Rahmen der regulären Schulanmeldung (vom 2.11. 08.11.2021) Informationen zu den Kindern erfasst und an den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst weitergegeben (Kinder mit bekannten Förderbedarfen, chronischen Erkrankungen, Elternwünschen (wie z.B. Rückstellung, besonderer Beratungsbedarf). Diese Familien erhielten ebenfalls priorisiert Untersuchungstermine in der Zeit von Januar 22 bis Juni 22. Auch in dieser Gruppe wurden alle Kinder gesehen.
- Alle nicht priorisierten Schüler*innen wurden den Kapazitäten entsprechend eingeladen. Auf diese Gruppe entfallen nun die 25% nicht untersuchten Einschüler*innen.

Aufgrund dieser Priorisierung ist von einer sehr geringen Anzahl an Schüler*innen mit nicht erkanntem Förder-/Unterstützungsbedarf auszugehen. Jederzeit besteht das Angebot an die Familien und an die Schulen, sich bei Beratungsbedarf, inklusive einer Untersuchung beim kinderund jugendärztlichen Dienst des Kölner Gesundheitsamtes zu melden.

gez. Dr. Rau